

Förderrichtlinie der Stadt Soest zur Förderung innovativer und ästhetisch-funktionaler Photovoltaik-Projekte

1. Allgemeines

Die Stadt Soest hat das Ziel, den Ausbau von Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) zu fördern. Mit diesem Programm sollen auch innovative, ästhetisch ansprechende und funktionale Projekte unterstützt werden. Hierzu wird ein jährlicher Wettbewerb ausgerichtet, der eine öffentliche Plattform für kreative Ansätze schafft und die Energiewende durch Vorbilder im Stadtgebiet sichtbar macht.

Die Stadt Soest stellt für diesen Wettbewerb einen Fördertopf von insgesamt 25.000 € zur Verfügung, der auf mehrere Projekte verteilt wird.

Die Förderung wird ausschließlich für neue Anlagen und Projekte gewährt, die im jeweiligen Jahr oder in der Zukunft umgesetzt werden.

Im Rahmen des Wettbewerbs im Jahr 2025 können sich auch Betreiber bereits bestehender PV-Anlagen bewerben. Besonders herausragende Anlagen, die einen innovativen und ästhetischen Beitrag zur Energiewende leisten, erhalten eine Anerkennung durch die Stadt Soest. Diese Anerkennung dient der öffentlichen Würdigung und der Förderung des Bewusstseins für gelungene Projekte.

2. Förderempfänger

Teilnahmeberechtigt sind:

- Natürliche Personen, die Eigentümer von Gebäuden auf der Gebietsfläche der Stadt Soest sind.
- Unternehmen, Vereine und sonstige Organisationen, die Projekte auf ihrem Eigentum oder in Kooperation mit Eigentümern umsetzen, sofern diese sich auf der Gebietsfläche der Stadt Soest befinden.

- Mieter von Gebäuden auf der Gebietsfläche der Stadt Soest, sofern sie in Kooperation mit den Eigentümern ein Projekt umsetzen.
-

3. Verfahren

Bewerbungsphase

- **Zeitraum**: 1. Januar bis 30. September des jeweiligen Jahres.
- **Einzureichende Unterlagen**:
 - o Eigentumsnachweis
 - o Bewerbungsformular
 - o Projektskizze oder Beschreibung der Umsetzung.
 - o Darstellung von Innovations-, Ästhetik- und Funktionalitätsaspekten.
 - o Kostenübersicht oder Kostenschätzung bzw. Angebot

Bei bereits umgesetzten Projekten:

- o Eigentumsnachweis
- o Bewerbungsformular
- o Fotos, Pläne und Skizzen
- o Rechnungen
- o Inbetriebnahmeprotokolle

Die Unterlagen sind digital oder postalisch an die Geschäftsstelle Klimaschutz zu richten.
Unvollständige Anträge werden zur Nachbesserung zurückgegeben.

Prüfung und Auswahl

- Die eingereichten Projekte werden von einer unabhängigen Jury geprüft. Die Bewertung erfolgt auf Grundlage der unter Punkt 4 genannten Kriterien.
- Eine Vorauswahl der Finalisten wird getroffen.

Prämierung und Öffentlichkeitsarbeit

- Im 4. Quartal eines Jahres findet eine öffentliche Abschlussveranstaltung mit Präsentation der Preisträger statt. Ort und Datum werden frühzeitig bekannt gegeben. Die Preisverleihung erfolgt vor Ort.
-

4. Fördergegenstand und Bewertungskriterien

Fördergegenstand

Gefördert werden innovative und/oder ästhetisch sowie funktional herausragende Photovoltaik-Projekte, die innerhalb des Stadtgebiets umgesetzt werden. Dazu können beispielsweise zählen:

- Photovoltaikanlagen mit innovativen technischen Ansätzen (z. B. neue Materialien oder Systemlösungen).
- Architektonisch integrierte Lösungen (z. B. PV in Fassaden, Dächern oder als Teil von Grünflächen).
- Kombinationsprojekte (z. B. PV mit Dachbegrünung, Carports oder Speicherlösungen).
- Sonderlösungen im Denkmalschutz, sofern diese dem Erhalt des Denkmals dienen

Bewertungskriterien

Die Jury bewertet anhand folgender Leitfragen:

- **Innovation**: Werden ein neuartiger Ansatz oder eine außergewöhnliche technische Lösung vorgestellt?
- **Ästhetik**: Wie gut fügt sich die Anlage ins Stadtbild / Umgebung ein? Gibt es eine architektonische Mehrwertlösung?
- **Funktionalität**: Werden zusätzliche Vorteile wie Verschattung, Umweltfreundlichkeit oder Mehrzwecknutzung geschaffen?
- **Vorbildfunktion**: Kann das Projekt als Beispiel für ähnliche Umsetzungen dienen?

5. Förderhöhe und Auszahlung

- Die Fördermittel werden je nach Qualität und Umfang der eingereichten Projekte gestaffelt vergeben.
 - o Maximal 10.000 € für den ersten Platz.
 - o Staffelungen für weitere Platzierungen sowie Anerkennungspreise.
- Die Förderung erfolgt als Zuschuss, der nach Abschluss der Maßnahme gegen Vorlage der Nachweise ausgezahlt wird.
- Die Umsetzungsfrist beträgt 12 Monate nach Bewilligung.

6. Öffentlichkeitsarbeit

Die Stadt Soest unterstützt die Bekanntmachung und Durchführung des Wettbewerbs durch:

- Berichte in lokalen Zeitungen und Radiobeiträgen.
- Flyer, Plakate und Bannerwerbung.
- Beiträge auf den Social-Media-Kanälen der Stadt.
- Eine öffentliche Abschlussveranstaltung zur Prämierung der Projekte.

7. Rechtliche Hinweise

- Die Förderung ist eine freiwillige Leistung der Stadt Soest. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.
- Änderungen der Richtlinie sowie Anpassungen an neue rechtliche Gegebenheiten sind jederzeit möglich.
- Die Stadt Soest behält sich vor, Mittel bei nicht zweckgemäßer Verwendung zurückzufordern.
- Förderung gibt es nur für Maßnahmen, die tatsächlich umgesetzt werden, nicht für Pläne und Ideen
- Die Maßnahme kann bereits ab dem Tag der Anmeldung zum Wettbewerb begonnen werden; ein positiver Bescheid ist hierfür nicht abzuwarten.

8. Inkrafttreten und Gültigkeit

Diese Förderrichtlinie tritt mit Beschluss des AUNK in Kraft und gilt bis auf Weiteres, vorbehaltlich der Verfügbarkeit der Haushaltsmittel. Die Stadt Soest kann diese Förderrichtlinie an veränderte Fördersituationen sowie jederzeit an veränderte rechtliche Grundlagen anpassen. Außerdem sind jederzeit Änderungen zur Behebung von Auslegungsproblemen sowie zur Schließung von Regelungslücken möglich. Es gelten die jeweils aktuellen Förderrichtlinien. Diese werden auf den Internetseiten der Stadt Soest bekanntgegeben.

Bei dem Förderprogramm handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Stadt Soest. Ein Rechtsanspruch besteht daher nicht. Die Zuteilung erfolgt im Rahmen der haushaltsrechtlich zur Verfügung stehenden Mittel. Bei einer gravierenden Änderung der Finanzlage ist die Stadt berechtigt, das Förderprogramm zu stoppen. Dies ist anzunehmen, wenn die Änderung der Finanzlage zu einer haushaltswirtschaftlichen Sperre oder zu einem Haushaltssicherungskonzept in dem betreffenden Jahr führt oder geführt hat

Die Anträge können schriftlich ab Inkrafttreten dieser Richtlinie gerichtet werden an:

Stadt Soest
AG 3.15 Klima
Markt 13
59494 Soest

oder per E-Mail an photovoltaik@soest.de

Rückfragen können ebenfalls unter genannter Postanschrift bzw. E-Mail-Adresse gestellt werden.



Matthias Abel
Technischer Beigeordneter

